

FB 7-69
Abfallwirtschaftsbetrieb

Drucksachen-Nr.

0468/2019

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am
29.10.2019

Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2019 - eingegangen am 30.04.2019 - zur
Regelung der Abfuhrzeiten städtischer und privater Abfallsammelfahrzeuge in
bestimmten Straßen**

Inhalt:

Die CDU Fraktion beantragt die Anpassung der Tourenplanung des AWB in Bezug auf die Abfallsammlung im Bereich der Hauptstraßen zu den Stoßzeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach eingehender Prüfung des Sachverhalts kommt der AWB zum nachfolgenden Ergebnis:

Abfallsammlung von Privatunternehmen:

Sowohl der AWB als auch die Stadt Bergisch Gladbach haben keinen Einfluss auf die Abfallsammlung der privaten Entsorger (z.B. „Grüner Punkt“) im Stadtgebiet. Die Firma zentek GmbH & Co. KG teilte auf Anfrage mit, dass man dem Wunsche „einer Anpassung hinsichtlich des Befahrens der Hauptverkehrsstraßen“ nicht entsprechen kann. Dies betrifft auch die für den AWB bereits benannten Straßen, deren Behälter zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr nicht geleert werden sollen. Eine Weisungsbefugnis des AWB oder der Stadt besteht hier nicht.

Abfallsammlung des AWB:

Für die vom AWB gefahrenen Touren, besteht seit einiger Zeit eine Regelung zur Wahrung des Verkehrsflusses im Stadtgebiet Bergisch Gladbach. Danach sind aktuell 10 Hauptstraßen festgelegt, bei denen keine Behälterleerung (Bio, Restmüll, Papier sowie Sperrmüll) zwischen 07:30 und 9:00 Uhr zu erfolgen hat. Der Antrag der Fraktionen beinhaltet die Prüfung, dass diese „Straßenliste“ erweitert werden soll. Unter Berücksichtigung von ökologischen-, ökonomischen- und verkehrstechnischen- sowie ablaufrelevanten Aspekten, beabsichtigt der AWB keine Erweiterung der „Straßenliste“. Nach Prüfung der o.g. Faktoren, kommt der AWB zu der folgenden Erkenntnis:

1. Eine Ausweitung des „Ladeverbots“ würde zur Anpassung der Tourenpläne führen. Diese Anpassung hätte eine Vermehrung von „Leerfahren“ (Fahren ohne Ladevorgang) zur Folge, da Straßen umfahren und später erneut angefahren werden müssten. Es würde so zu einer höheren Emissionsbelastung und zu einer Verkehrsmehrung im Stadtgebiet kommen.
2. Die Anpassung der Tourenpläne hätte –nach aktuellen Einschätzungen- den Zusatz von zusätzlichem Personal und ggf. einem Fahrzeug pro Abfallfraktion zur Folge. Somit würde sich eine Ausweitung der Liste, wesentlich auf die Gebühren für die Bürger*innen auswirken.
3. Das Befahren der Nebenstraßen im Berufsverkehr würde voraussichtlich zu Verkehrsproblemen in den Nebenstraßen führen. Zu den angedachten Zeiten, fahren viele Bürger*innen aus den Nebenstraßen in Richtung der Hauptstraßen. In dieser Zeit der hohen Verkehrsbelastung der Nebenstraßen auch noch die Nebenstraßen mit verstärktem Schwerlastverkehr zu belasten ist u.E. nicht Verkehrsentlastend.
4. Es ergibt sich aus der Verlagerung von den Haupt- in die Nebenstraßen eine massive Erhöhung der Verkehrsgefährdung für Kindergarten- und Schulkinder. So steigt das Unfallrisiko in den Nebenstraßen –insbesondere zu Schulwegzeiten- erheblich an. Zwar wurden und werden die Fahrzeuge des AWB mit Abbiegeassistenten ausgestattet, jedoch verringert die Technik lediglich das Risiko eines Unfalls. Die verstärkte Befahrung der Nebenstraßen und somit der Schulwege mit den großen und unübersichtlichen Abfallsammelfahrzeugen, würde das Unfallrisiko im Gegenzug wieder massiv erhöhen. Dies sollte unbedingt vermieden werden. Es wäre auch davon auszugehen, dass die Eltern die Risikosteigerung nicht unkommentiert hinnehmen würden.

Da der AWB die Problematik durchaus erkannt hat und das Problem nachvollziehen kann, möchte man von Seiten des AWB auch zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Der AWB beabsichtigt daher –unter Voraussetzung der Zustimmung des Personals- eine Anpassung der Betriebszeiten in den „hellen Monaten“ (Mai- September). In diesen Monaten würde der Dienstbeginn auf 6 Uhr vorverlegt. Somit bestünde für die Mitarbeiter*innen die Chance, dass Teile der „kritischen“ Straßen frühzeitig (vor dem Berufsverkehr) angefahren werden können. Da in der Dunkelheit das Unfallrisiko erhöht ist, würde in den übrigen Monaten der Dienstbeginn bei 6:30 Uhr belassen werden.

Ferner sensibilisiert der AWB seine Mitarbeiter*innen nochmals deutlich, dass eine Leerung den benannten Straßen zwischen 07:30 Uhr und 09:00 Uhr nicht zu erfolgen hat.

Eine generelle Veränderung der Arbeitszeiten wäre bei Zustimmung des Personalrats zwar grundsätzlich denkbar, würde jedoch durch die Annahmezeiten an den Annahmestellen (Leppe-Deponie & Müllverbrennungsanlage) wesentlich begrenzt werden und wäre somit obsolet.

Unter Abwägung aller genannten Gründe, schlägt der AWB daher die Beibehaltung des „Ladeverbots“ auf den 10 benannten Straßen zwischen 07:30 Uhr und 09:00 Uhr vor. Zudem soll eine Veränderung der Arbeitszeit für die Mitarbeiter*innen im Bereich Abfallsammlung in Abstimmung mit dem Personalrat geprüft und ggf. umgesetzt werden.